

## Rechtsbildungsunterricht für Asylbewerber und Flüchtlinge

**Info:** Ab diesem Herbst bieten die Amtsgerichte kostenlose Kurse in Rechtskunde für Asylbewerber an. Dabei werden allgemeine Kenntnisse zu unserem Rechtsstaat und die Grundregeln der deutschen Rechtsordnung vermittelt. Die bayerische Justiz möchte mit diesem Projekt einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit hoher Bleibeperspektive leisten. Integration setzt voraus, dass alle, die bei uns leben, unsere Grundwerte und unsere Rechtsordnung kennen und respektieren.

**Erste Erfahrungen:** In Landshut gab es bereits erste Veranstaltungen mit einer Gruppengröße von 10 bis 20 Personen. Dabei waren die Erfahrungen sehr positiv. Die Teilnehmer haben konzentriert zugehört und trauten sich auch Fragen zu stellen.

**Ablauf:** Die Schulungen werden von erfahrenen Rechtspflegern oder Richtern geleitet – in Landau wäre dies die Rechtspflegerin Fr. Wieser.

Es soll dabei aber kein Frontalunterricht stattfinden, sondern es können jederzeit Fragen gestellt werden. Anschließend erhalten die Teilnehmer Teilnahmebestätigungen.

Das **Grundmodul** der Kurse liegt bei einmalig drei Unterrichtsstunden mit Pause, z. B. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (tagsüber oder am frühen Abend). Möglich wäre darüber hinaus auch noch ein Zusatzmodul in Straf- bzw. Zivilrecht evt. auch in Familienrecht (auf Anfrage).

Ehrenamtliche Deutschkursleiter oder Flüchtlingshelfer können den Rechtsbildungsunterricht beantragen und organisieren. Wenn Sie dies für Ihren Kurs oder Ihre Schützlinge durchführen möchten, wäre es wichtig, dass Sie einen **Raum** zur Verfügung haben, der groß genug für einen runden Tisch für alle Teilnehmer ist und der eine Tafel, ein Whiteboard oder ein Flipchart enthält. Die Kurse sollten nicht in der Unterkunft stattfinden, sondern an einem neutralen Ort. Sollte es für Sie schwierig sein, eine geeignete Räumlichkeit zu finden, können Sie sich gerne an die FreiwilligenAgentur oder an die Caritas wenden. Es kann selbst ein **Dolmetscher** ausgewählt oder über das Landgericht Landshut (Fr. Hausberger) bestellt werden. Die **Zusammensetzung der Gruppe** sollte möglichst homogen sein, also gleiche Sprache, etwa gleicher Bildungsstand. Natürlich ist die Teilnahme freiwillig für den Flüchtling. Die Kosten für den Rechtsbildungsunterricht trägt der Staat.

**Ansprechpartner:** Nähere Informationen erhalten Sie bei Fr. Gillmeier, Geschäftsleiterin des Amtsgerichts Landau, Tel.: 09951/945-106, Mail: [poststelle@ag-lan.bayern.de](mailto:poststelle@ag-lan.bayern.de)

**FreiwilligenAgentur Dingolfing-Landau**, Projekt „Integration durch Sprache“, Projektleitung: Carmen Kersch, Tel.: 08731/ 32 47 139, Mail: [carmen.kersch@fwa-dingolfing-landau.de](mailto:carmen.kersch@fwa-dingolfing-landau.de)



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)